



**Projektentwicklung bei  
Auslandbauten:  
Neubau und Umbau der  
«Schweizer Botschaft Moskau»**

Direktion für Ressourcen des EDA und  
Bundesamt für Bauten und Logistik des EFD

02. Dezember 2013

## **Das Wesentliche in Kürze**

---

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat im August 2013 beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) des Eidg. Finanzdepartements (EFD) und bei der Direktion für Ressourcen (DR) des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Prüfung über das Projekt Neu- und Umbau der «Schweizer Botschaft Moskau» durchgeführt. Auf Grund ausstehender Bewilligungen hat sich der Baubeginn der Botschaft verzögert und die EFK verzichtete auf eine Prüfung vor Ort in Moskau. Im Rahmen der Prüfung wurden einerseits projektspezifische Themen untersucht und andererseits übergeordnete, für alle Auslandsbauten relevante Themen geprüft.

### *Projektspezifische Themen:*

Mit der Unterzeichnung des Raumprogramms für den Architekturwettbewerb und der Genehmigung der Projektdokumentation mit dem Kostenvoranschlag im Bauprojekt, wurden aus Sicht der EFK zwei wesentliche Meilensteine in der Projektentwicklung erreicht, dokumentiert und vom Besteller und Ersteller als Grundlage für die nachfolgende Generalunternehmer-Ausschreibung anerkannt.

Die EFK nimmt zur Kenntnis, dass bis und mit Abschluss der Planungsphase - trotz Planungsänderungen - die Gesamtkosten des Projekts im Rahmen des genehmigten Kredits liegen. Im Hinblick auf die Realisierungsphase wird die Bauleitung, insbesondere bei der konsequenten Umsetzung des Generalunternehmer-Vertrages und bei der Qualitäts- Termin- und Kostenüberwachung, stark gefordert sein. Diesbezüglich wird es eine weitere wichtige Aufgabe des BBL sein, die Vertragspartner vor Ort eng zu führen.

Die EFK unterstützt die Leitlinien des BBL und des EDA zur Verhinderung von Korruption und zur Einhaltung des örtlich geltenden Rechts in Moskau. Die EFK geht davon aus, dass die Einhaltung der «Leitlinien für die Realisierung des Umbaus der Schweizer Botschaft in Moskau» während der Realisierungsphase in geeigneter Form periodisch vor Ort überprüft wird. Wichtig ist zudem, dass neben der Unterzeichnung der Selbstdeklaration durch die beauftragten Unternehmer zur Einhaltung der Antikorruptionsregeln, die Integritätsklausel des Bundes in die Verträge aufgenommen wird.

### *Übergeordnete Themen:*

Aus Sicht der EFK liegen die wesentlichen übergeordneten Vorgaben für die Zusammenarbeit des BBL und der DR bei der Planung und Realisierung von Auslandsbauten vor. Die EFK ist aufgrund der Unterlagen und der Gespräche mit dem BBL und der DR zudem überzeugt, dass die Verwendung der vom BBL bereitgestellten Kredite zwischen der DR und dem BBL einvernehmlich geplant werden. Die EFK empfiehlt aber, dass die DR die Verwendung der finanziellen Mittel für den Betrieb des Immobilienportfolios EDA-Ausland in geeigneter Weise jährlich kontrolliert. Die Prüfergebnisse sind dem BBL jeweils zu unterbreiten.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Prüfungsschwerpunkte	4
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	4
<b>2</b>	<b>Neubau und Umbau der «Schweizer Botschaft Moskau»</b>	<b>5</b>
2.1	Bedarf seit dem Projektbeginn dokumentiert und unverändert	5
2.2	Konsequente Haltung des Bauherrn bei den Bewilligungsverfahren	5
2.3	Projektänderungen konnten kostenneutral umgesetzt werden	7
2.4	Ausschreibung des Generalunternehmers ist abgeschlossen	7
<b>3</b>	<b>Übergeordnete Themen zu den Auslandsbauten</b>	<b>8</b>
3.1	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten sind bestimmt	8
3.2	Betriebsmittel für Bauten im Ausland sind zu kontrollieren	8
<b>4</b>		<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Schlussbesprechung</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 1:</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Priorisierung der Empfehlungen der EFK</b>	<b>11</b>
<b>Anhang 2:</b>	<b>Chronologie Baugeschichte Neubau Schweizer Botschaft Moskau</b>	<b>12</b>

## **1 Auftrag und Vorgehen**

### **1.1 Ausgangslage**

Gestützt auf Artikel 6 und 8 des Finanzkontrollgesetzes hat die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) im August 2013 beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) des Eidg. Finanzdepartements (EFD) sowie bei der Direktion für Ressourcen (DR) des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Prüfung über das Projekt Neu- und Umbau der «Schweizer Botschaft Moskau» (Kanzlei und Residenz) durchgeführt.

### **1.2 Prüfungsschwerpunkte**

Bis Mitte 2013 genehmigten die Moskauer Stadtbehörden den Bau der Schweizer Botschaft noch nicht. Deshalb verschob das BBL den Baubeginn auf den Frühling 2014. Die EFK plante ursprünglich, die Realisierung vor Ort in Moskau zu prüfen. Auf Grund des veränderten Zeitplans passte die EFK die Prüfung an die aktuelle Situation an. Folgende Schwerpunkte wurden untersucht:

Projektspezifische Themen:

- Definition der Bedürfnisse (Kap. 2.1);
- Bewilligungsverfahren der russischen Behörden (Kap. 2.2);
- Projektanpassungen und –änderungen (Kap. 2.3).
- Ausschreibung des Generalunternehmers (Kap. 2.4);

Übergeordnete Themen:

- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Projektbeteiligten (Kap. 3.1);
- Betriebsmittel für Bauten im Ausland (Kap. 3.2);

Nicht Gegenstand der Prüfung waren das Beschaffungsverfahren und die Verträge innerhalb des Projekts Neu- und Umbau der «Schweizer Botschaft Moskau».

### **1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze**

Die Prüfung wurde von Martin Beyeler, Prüfungsleiter, und Frank Ihle durchgeführt. Die Informationen wurden mittels Besprechungen und Dokumentenstudium beschafft.

### **1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung**

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK zuvorkommend und ausführlich erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen den Prüfenden zur Verfügung.

## **2 Neubau und Umbau der «Schweizer Botschaft Moskau»**

### **2.1 Bedarf seit dem Projektbeginn dokumentiert und unverändert**

#### *Feststellungen*

Die Chronologie im Anhang 2 zeigt die Projektentwicklung des Vorhabens Neu- und Umbau «Schweizer Botschaft Moskau». Der Besteller DR unterschrieb am 18. Juli 2007 zusammen mit dem Ersteller BBL die Projektdokumentation für den Architekturwettbewerb. Das zugrunde gelegte Raumprogramm sah 103 Arbeitsplätze und eine Hauptnutzfläche von 2'864 m<sup>2</sup> vor. Aus dem Architekturwettbewerb ging das Projekt «Berner Rose» der Planer Brauen + Wälchli Architekten, Lausanne, als Sieger hervor. Der Zuschlag an die Planer erfolgte am 5. Februar 2008.

Am 12. Mai 2010 genehmigten die DR und das BBL das Bauprojekt mit der Projektdokumentation und dem Kostenvoranschlag von 39.3 Mio. Franken. Gegenüber dem Architekturwettbewerb veränderte sich das Raumprogramm nur unwesentlich und umfasste zu diesem Zeitpunkt 97 Arbeitsplätze mit einer Hauptnutzfläche von 2'475 m<sup>2</sup>. Das genehmigte Bauprojekt bildete die Basis für die nachfolgende Generalunternehmerausschreibung.

#### *Beurteilung*

Die Anzahl Arbeitsplätze und die Hauptnutzfläche haben sich zwischen dem Architekturwettbewerb und dem Bauprojekt nur unwesentlich verändert. Mit der Unterzeichnung des Raumprogramms für den Architekturwettbewerb und der Genehmigung der Projektdokumentation mit dem Kostenvoranschlag im Bauprojekt, wurden aus Sicht der EFK zwei wesentliche Meilensteine in der Projektentwicklung erreicht, dokumentiert und vom Besteller und Ersteller als Grundlage für die nachfolgende Generalunternehmer-Ausschreibung anerkannt.

### **2.2 Konsequente Haltung des Bauherrn bei den Bewilligungsverfahren**

#### *Feststellungen*

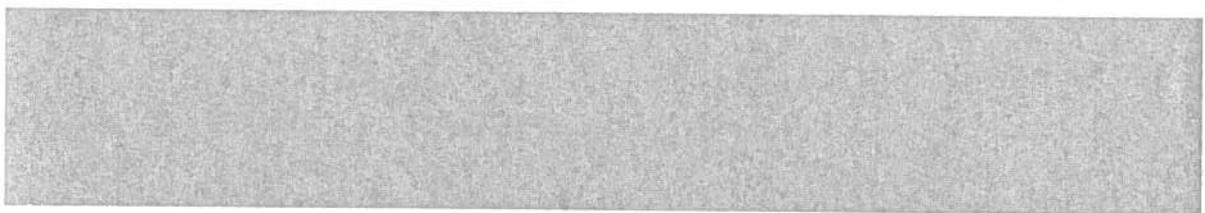
Der Projektablauf und das Baubewilligungsverfahren mit den russischen Behörden wurden vom BBL von Beginn weg als kritischer Faktor für die Terminplanung erkannt. Eine Übersicht über den möglichen Bewilligungsablauf (Anzahl Bewilligungen, Aufwand, Dauer) verschaffte sich das BBL anhand des Bewilligungsverfahrens, welches die Welt-Bank im Rahmen eines Bauprojektes in Moskau ebenfalls durchlief.

Der «GENPLAN» entspricht in der Schweiz ungefähr einer Planaufgabe. Zu dieser können sich Berechtigte mit einer Einsprache äussern. Der Perimeter für die Bestimmung der zur Einsprache Berechtigten wird durch die russischen Behörden nicht fest vorgegeben. Somit definierte der Projektverfasser diesen Perimeter geografisch. Der Projektverfasser grenzte in der Folge den Perimeter zuerst räumlich stark ein. Darauf hin reduzierten die russischen Behörden die Ausnutzungsziffer für die Bauparzelle wesentlich nach unten. Mit dieser korrigierten Fläche wäre das ursprüngliche Projekt nicht mehr zu realisieren gewesen. Daraufhin vergrösserte der Planer den

Perimeter mit den zur Einsprache Berechtigten entsprechend, um wieder die ursprünglichen Flächen zu erhalten. Mit diesem Vorgehen korrigierten die Russischen Behörden und der Planer die Ausnützungsziffer wieder auf den Ursprungswert. Anschliessend musste mit den betroffenen Anwohnern das Gespräch und deren Zustimmung zum Bau gesucht werden. Sechs Monate Zeit beanspruchte das Prozedere bis die Russischen Behörden die Bewilligung zum «GENPLAN» am 8. April 2013 erteilten.

Eine weitere Besonderheit im Umfeld des Projektes, welche den Bewilligungsprozess beeinflusst hat, war die Wahl des neuen Bürgermeisters von Moskau. Er übernahm am 21. Oktober 2010 sein Amt. Am 11. Mai 2011 setzte er alle Abbruchbewilligungen im historischen Zentrum von Moskau ausser Kraft. Davon war auch das Projekt «Schweizer Botschaft Moskau» betroffen. Am 11. Juli 2012 wurde dieses Abbruchverbot – zumindest für die rückzubauenden Gebäude des Projekts «Schweizer Botschaft Moskau» - wieder aufgehoben.

Terminkritisch sind zum Zeitpunkt der Prüfung der EFK die noch ausstehenden Bewilligungen zum Brandschutz und zur Energieerschliessung. Der geplante Baubeginn im Frühling 2014 sollte aber aus Sicht der Bewilligungen eingehalten werden können.



wurden am 16. April 2010 durch das BBL und das EDA gemeinsame «Leitlinien für die Realisierung des Umbaus der Schweizer Botschaft in Moskau» verabschiedet. Mit diesem Dokument wird die volle Transparenz in der Rechnungslegung, die Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechts und des russischen Rechts verlangt. Diese Leitlinien gelten für das BBL, das EDA und für die Botschaft.

#### *Beurteilung*

Die EFK unterstützt die Leitlinien des BBL und des EDA zur Verhinderung von Korruption und zur Einhaltung des örtlich geltenden Rechts in Moskau. Damit unterstreichen die Projektverantwortlichen, dass sie keinerlei korrupte Handlungen im Rahmen der Projektabwicklung dulden werden.

#### *Empfehlung 1 (Priorität 1) an das BBL:*

*Die EFK empfiehlt dem BBL, die «Leitlinien für die Realisierung des Umbaus der Schweizer Botschaft in Moskau» durch die Projektmitarbeitenden unterzeichnen zu lassen und die Einhaltung während der Realisierungsphase in geeigneter Form periodisch vor Ort zu überprüfen. Wichtig ist zudem, dass neben der Unterzeichnung der Selbstdeklaration durch die beauftragten Unternehmer zur Einhaltung der Antikorruptionsregeln, die Integritätsklausel des Bundes in die Verträge aufgenommen wird.*

### **2.3 Projektänderungen konnten kostenneutral umgesetzt werden**

#### *Feststellungen*

Die DR beantragte während der Projektierungsphase keine Änderungen an der ursprünglichen Bedürfnisdefinition. Im Rahmen der Projektierung und des Bewilligungsverfahrens fanden jedoch verschiedene Projektanpassungen statt. Teilweise resultierten diese Anpassungen aus Behördenauflagen (Bsp. feuerpolizeiliche Vorgaben, Anschluss Fernwärme etc.) und/oder erfolgten aufgrund von Projektoptimierungen (Bsp. Reduktion der Liftanlagen von drei auf zwei). Aus Sicht der Gesamtkosten konnten die bisherigen Anpassungen kostenneutral im Projekt umgesetzt werden.

#### *Beurteilung*

Die EFK nimmt zur Kenntnis, dass bis und mit Abschluss der Planungsphase trotz Planungsänderungen die Gesamtkosten des Projekts im Rahmen des genehmigten Kredits liegen.

### **2.4 Ausschreibung des Generalunternehmers ist abgeschlossen**

#### *Feststellungen*

Das BBL plante, die Baumeisterarbeiten durch einen Generalunternehmer ausführen zu lassen. Die Beschaffung der Bauleistungen wurde mit dem selektiven WTO-Verfahren auf der Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung am 17. Februar 2012 gestartet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nach BKP-Struktur gegliedert.

Fünf Unternehmen reichten ihren Antrag zur Teilnahme an der Präqualifikation ein. Nach der Selektion lud das BBL am 10. Mai 2012 drei Unternehmen ein je ein Angebot einzureichen. Ein Unternehmen zog seine Teilnahme jedoch zurück. Die verbleibenden zwei Anbieter reichten je ein Angebot ein. Die Angebotsspanne reichte von 25 bis 31 Mio. Franken und lag damit innerhalb der Bandbreite von  $\pm 10\%$  des Kostenvoranschlages. Am 21. August 2013 publizierte das BBL im SIMAP den Zuschlag an die Firma LEI AG Bau.

#### *Beurteilung*

Aus Sicht der EFK war die funktionale Ausschreibung beim vorliegenden Projekt ein geeignetes Verfahren, um wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Im Hinblick auf die Realisierungsphase des Neu- und Umbaus der «Schweizer Botschaft Moskau» wird die Bauleitung, insbesondere bei der konsequenten Umsetzung des Generalunternehmer-Vertrages und bei der Qualitäts- Termin- und Kostenüberwachung, stark gefordert sein. Die EFK erwartet vom BBL in der Realisierungsphase eine enge Führung der Vertragspartner vor Ort. Da sich der Baubeginn aufgrund ausstehender Bewilligungen gegenüber dem Zuschlag an die Firma LEI AG Bau verzögert, ist eine Bonitätsprüfung der Firma durch das BBL kurz vor dem Baustart sicher sinnvoll.

### **3 Übergeordnete Themen zu den Auslandsbauten**

#### **3.1 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten sind bestimmt**

##### *Feststellungen*

Die Aufgaben und Rollen der Akteure DR und BBL sind in der übergeordneten «Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes» (VILB) geregelt. Darauf gestützt erarbeitete die DR und das BBL die «Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Immobilienmanagement im In- und Ausland». Damit werden der Leistungsumfang, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortungen sowie die Abläufe beschrieben. Diese Vereinbarung ist gemäss dem Kapitel 10 «Überprüfung der Vereinbarung» jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Nach Auskunft des BBL und der DR finden jährliche Überprüfungen statt. Nach Aussage der beiden Partner bestand bislang kein Bedarf den Inhalt der Vereinbarung anzupassen. Im Jahr 2013 seien jedoch Anpassungen, wie die Rollenverteilung BBL / DR, die Übernahme der Innenarchitektur durch das EDA und ein neues EDA-Gebäudekonzept vorgesehen.

Weiter hat das BBL im Leitfaden «Rollen bei Bauprojekten im Ausland» (Version 1.2 vom 4. Februar 2011) die Standardprojektorganisation mit ihren Rollen-/Funktionsbeschreibungen nach Organisationseinheiten definiert. Ergänzend dazu wurde ein Prozess für «Bauprojekte im Ausland» definiert und dargestellt. Darin integriert sind die Meilensteine «Start bereinigtes Bedürfnis», «Freigabe Umsetzung» sowie «Abschluss». Sie sind jeweils zwingend mit dem sogenannten Geschäftsblatt zu dokumentieren und vom BBL wie auch DR durch Unterschrift gegenseitig anzuerkennen.

##### *Beurteilung*

Aus Sicht der EFK liegen die wesentlichen «übergeordneten» Vorgaben für die Zusammenarbeit des BBL und der DR vor.

#### **3.2 Betriebsmittel für Bauten im Ausland sind zu kontrollieren**

##### *Feststellungen*

Das BBL informiert die DR jährlich über die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und über beschlossene, respektive geplante Budgetkürzungen für die Bauten im Ausland. Das BBL stellt zur Deckung der Kosten die Finanztranchen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bereit. Diese jährlichen Tranchen werden in Absprache mit der DR für die einzelnen Objekte festgelegt. Die Priorisierung der jährlichen Investitionen liegt dabei in der Kompetenz der DR. Die Finanztranchen umfassen die Investitionen für Neu- und Umbauten sowie die Erneuerung und Instandsetzung der Gebäude. Weiter stellt das BBL der DR ein jährliches Budget für gemietete Immobilien im Ausland, welche nicht im Eigentum des Bundes sind, zur Verfügung. Gemäss der «Vereinbarung zwischen der DR und dem BBL über die Zusammenarbeit im Bereich des Immobilienmanagements im In- und Ausland» kontrolliert die DR jährlich die Verwendung der Betriebsmittel für die Immobilien im Ausland. Die Prüfergebnisse sollen dem BBL unterbreitet werden.

Das BBL bestätigt und dokumentiert, dass die bereitgestellten Kredite im Rahmen der Quartals-sitzungen zwischen dem BBL und der DR besprochen und deren Verwendung einvernehmlich geplant werden. Die Kredite für die Betriebskosten der Auslandsbauten sind zwar Kredite des BBL,

geführt sind sie jedoch in der Kompetenz des EDA. Die Inlandbauten des EDA werden vom BBL auch betrieblich betreut. Zurzeit liegt noch keine Kontrolle der DR über die Verwendung der Betriebsmittel für die Auslandsbauten vor.

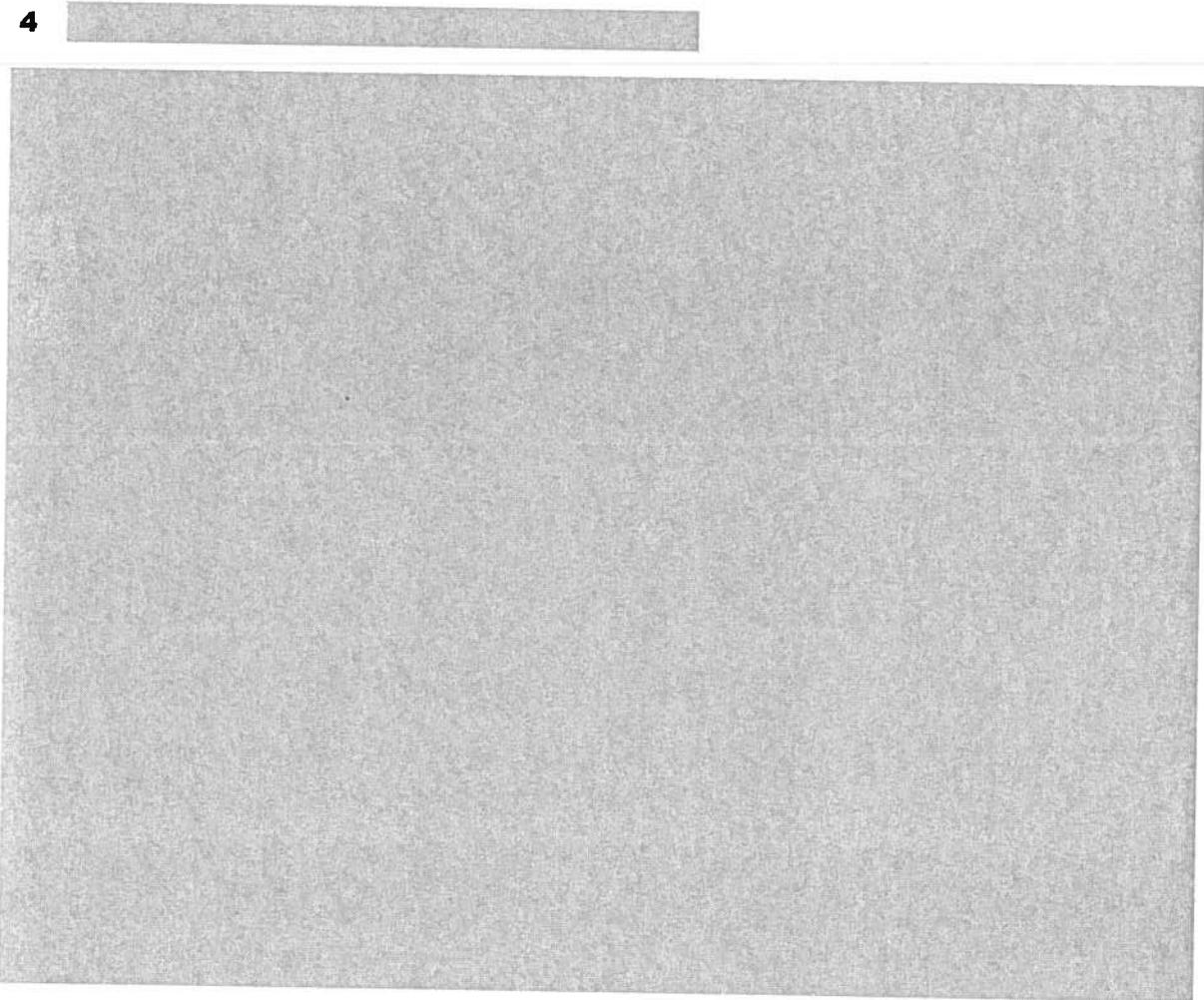
*Beurteilung*

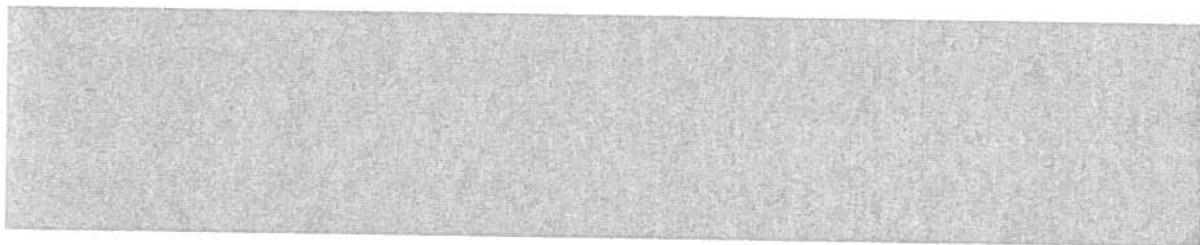
Die EFK ist aufgrund der Unterlagen und der Gespräche mit dem BBL und der DR überzeugt, dass die Verwendung der vom BBL bereitgestellten Kredite zwischen der DR und dem BBL einvernehmlich geplant werden. Die Kontrolle der expliziten Verwendung der Betriebsmittel muss jedoch vor Ort noch erfolgen und die Prüfergebnisse sind dem BBL noch zu unterbreiten. Gemäss der Vereinbarung zwischen der DR und dem BBL führt die DR diese Aufgabe aus.

*Empfehlung 2 (Priorität 2) an die DR:*

*Die DR soll die Verwendung der finanziellen Mittel für den Betrieb des Immobilienportfolios EDA-Ausland in geeigneter Weise jährlich kontrollieren. Die Prüfergebnisse sind dem BBL zu unterbreiten.*

4





## **5 Schlussbesprechung**

Die Schlussbesprechung fand am 2. Dezember 2013 bei der DR EDA statt. An der Sitzung haben teilgenommen:

EDA DR: Herr Félix Baumann, Chef Stab DR  
Herr Markus Burren, Chef Kurier EDA

BBL: Herr Pascal Bruchez, Leiter Bauten Ausland

EFK: Herr Urs Matti, Fachbereichsleiter Bau- und Beschaffungsprüfungen  
Herr Didier Monnot, Mandatsleiter

Die EFK dankt allen Mitarbeitenden des BBL und des EDA für die Unterstützung während der Prüfungsarbeiten.

## **EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE**

Urs Matti  
Fachbereichsleiter

Martin Beyeler  
Revisionsleiter

## **Anhang 1: Rechtsgrundlagen und Priorisierung der Empfehlungen der EFK**

### **Rechtsgrundlagen:**

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Verordnung vom 5. Dezember 2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21)

### **Priorisierung der Empfehlungen der EFK:**

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Prioritäten (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor Risiko [z.B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.], als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.

**Anhang 2: Chronologie Baugeschichte Neubau Schweizer Botschaft Moskau**

Datum	Ereignis	Raumprogramm	Bemerkungen
31. Mai 2006	Raumprogramm für den Architekturwettbewerb – im Wettbewerbsprogramm - durch EFD.	105 Arbeitsplätze, 2'473 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche.	
28. Mai 2007	Raumprogramm für den Architekturwettbewerb durch Schweizer Botschaft.	95 Arbeitsplätze, 2'859 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche.	
18. Juli 2007	Raumprogramm für den Architekturwettbewerb - in Projektdokumentation - durch EDA und EFD unterzeichnet.	103 Arbeitsplätze, 2'864 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche.	
5. Februar 2008	Projekt «Berne Rose» gewinnt Wettbewerb.		
20. Juni 2008	Projekthandbuch Version 1.0 durch EFD und EDA genehmigt.		Freigebende Stellen sind: - Botschafter in Moskau; - Nutzervertreter EDA; - Leiter PM BBL.
31. Juli 2008	Projektpflichtenheft durch EFD und EDA genehmigt.		
19. August 2008	Vorprojekt genehmigt.		
22. Juni 2009	Bauprojekt durch EDA und EFD genehmigt.		
23. November 2009	Neubau Schweizer Botschaft in Immobilienbotschaft EFD 2009 durch Nationalrat abgelehnt.	97 Arbeitsplätze, 2475 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche.	Der Botschaftsneubau Moskau wird um ein Jahr verschoben. Kosten werden mit lokalen Marktpreisen verifiziert.
15. Dezember 2009	Bauprojekt durch Benutzerorganisation genehmigt.		
28. April 2010	Benutzerorganisation durch strategisches Komitee EFD und EDA als Projektrisiko bezeichnet.		Effektive Mitarbeit und Unterstützung des Schweizer Botschafters soll gewonnen werden.
12. Mai 2010	Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag – auf Basis des Bauprojektes - durch EDA und EFD genehmigt.	97 Arbeitsplätze, 2475 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche.	KV beträgt 39,3 Mio. Franken, Kosten sind gegenüber 2009 um 200 000 Franken kleiner, Dokument ist vom BBL und vom EDA unterzeichnet.
21. Oktober 2010	Neuer Moskauer Bürgermeister im Amt.		
9. Dezember 2010	Bundesbeschluss zur Immobilienbotschaft EFD 2010 durch Nationalrat genehmigt.		Neubau Schweizer Botschaft in Moskau für 39,3 Mio. Franken.
11. Mai 2011	Alle Abbruchbewilligungen im historischen Zentrum von Moskau durch Moskauer Bürgermeister ausser Kraft gesetzt.		
17. Februar 2012	Ausschreibung Generalunternehmer im simap.ch erfolgt.		5 Firmen haben termingerecht die vollständigen Unterlagen zur Präqualifikation eingereicht.
10. Mai 2012	Präqualifikation Generalunternehmer im simap.ch publiziert – Ausschluss eines Bewerbers.		
4. Juli 2012	Schweizer Botschafter trifft Russischen Vize-Aussenminister Herr Titov.		Herr Titov sichert die Unterstützung zu beim Neubauprojekt und beim Erlangen der Bewilligungen.

Datum	Ereignis	Raumprogramm	Bemerkungen
11. Juli 2012	Russische Abbruchkommission gibt Genehmigung (mit Gebäude No. 1).		
25. September 2012	Korrigierter Katasterauszug durch Russische Behörde zugestellt.		
8. April 2013	Generalplan (GENPLAN) durch Russische Behörde frei gegeben.		
10. April 2013	Vertrag mit russischem Wärmeversorger unterzeichnet.		
1. Juli 2013	Schweizer Botschaft in provisorische Kanzlei umgezogen.		
18. Juli 2013	Projekt durch die Russische «Architektonische-Städtebauliche Kommission» genehmigt.		
21. August 2013	Zuschlag an Generalunternehmer im simap.ch publiziert.		